

# Unfallversicherungsträger und Gesundheitsförderung an Hochschulen

## Potenziale und Perspektiven für Studierende im Fokus des Präventionsgesetzes

SANDRA TSCHUPKE,  
THOMAS HARTMANN

Sandra Tschupke ist  
Wissenschaftliche  
Mitarbeiterin an der Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaft, Standort  
Wolfsburg

Prof. Dr. Thomas Hartmann  
ist Hochschullehrer an der  
Hochschule Magdeburg-  
Stendal, Standort Magdeburg

**Die Unfallversicherungsträger sind in Hochschulen für die Gesundheitsförderung und Prävention der Studierenden und Beschäftigten zuständig. Das Präventionsgesetz und die darauf aufbauende Bundesrahmenempfehlung hat dies noch einmal eindrücklich unterlegt. Eine Bilanz bisheriger Aktivitäten der Landesunfallkassen an Hochschulen ist allerdings äußerst ernüchternd und sollte umgehend zu einer Neubestimmung führen, um dem Auftrag des Gesetzgebers und den zahlreichen Selbstverpflichtungen nachzukommen.**

### 1. Einleitung

Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (PrävG) (vgl. Meierjürgen 2015) zum 25. Juli 2015 untermauert den Auftrag und die Verpflichtung zur Kooperation der Sozialversicherungsträger bei der nichtmedizinischen Primärprävention und Gesundheitsförderung in den Einrichtungen und Betrieben der Beitragszahler. Ein weiterer wichtiger Schritt ist mit der Verabschiedung der Bundesrahmenempfehlung durch die Nationale Präventionskonferenz (NPK) (NPK 2016) erfolgt. Die Hochschulen sollen in Zukunft unter besonderer Berücksichtigung der z. Zt. 2,7 Millionen Studierenden nach dem Lebensweltansatz (§ 20a SGB V) und bei der betrieblichen Gesundheitsförderung (§ 20b,c SGB V) verstärkt davon profitieren. Den Gesetzlichen Unfallversicherungen (GUV) kommt dabei auf der Ebene der 16 Bundesländer

eine Schlüsselrolle zu. Die GUV verfügen über umfassende Daten zum Unfallgeschehen an Hochschulen und besitzen darüber hinaus die Organisation und Fachlichkeit entsprechende Maßnahmen, Projekte und Prozesse zur Primärprävention und Gesundheitsförderung davon abzuleiten. Entsprechend dieses Profils hat sich die GUV in enger Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen arbeitsteilig zu folgenden Schwerpunkten der Präventionsleistungen in Bildungseinrichtungen verpflichtet (NPK 2016, S:14):

- Prävention von Unfällen
- Psychische Gesundheit
- Gewaltprävention
- Förderung von Bewegung, Spiel und Sport
- Vermittlung von Sicherheits- und Gesundheitskompetenzen
- Verkehrserziehung
- Förderung einer Präventions- und Sicherheitskultur

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Aktivitäten der Unfallversicherungsträger zu Studierenden an Hochschulen (Stand 12/2015)**

Unfallkassen (BL; A-Z)*	Versicherungs- status der Studierenden	Unfallgeschehen	Forschung	Tagungen	Seminare	Kampagnen	Social Media mit Aktivität • ohne Aktivität (-)	Maßnahmen und Projekte zur Prävention/ Gesundheits- förderung**
DGUV	•	•	(-) IAG	•			(-)	
UKBW	•					•		•
UKBY	•					•		
UKBE	•		• (2004)			•	(-)	•
UKBB	•							
UKHB	•							
UKHH	•						•	
UKHE	•			•		•	•	
UKMV	•							
UKNI	•							
UKNW	•			•			(-)	
UKRP	•						(-)	
UKSL	•							
UKSN	•						(-)	
UKST	•						(-)	
UKSH	•						•	
UKTH							(-)	

\* Zur vereinfachten Darstellung wurden eigene Abkürzungen erstellt, die sich nur teilweise mit den offiziellen Bezeichnungen decken: DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung; UKBW – Unfallkasse Baden-Württemberg; UKBY – Bayrische Landesunfallkasse; UKBE – Unfallkasse Berlin; UKBB – Unfallkasse Brandenburg; UKHB – Unfallkasse Bremen; UKHH – Unfallkasse Nord; UKHE – Unfallkasse Hessen; UKMV – Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern; UKNI – Landesunfallkasse Niedersachsen; UKNW – Unfallkasse Nordrhein-Westfalen; UKRP – Unfallkasse Rheinland-Pfalz; UKSL – Unfallkasse Saarland; UKSN – Unfallkasse Sachsen; UKST – Unfallkasse Sachsen-Anhalt; UKSH – Unfallkasse Nord; UKTH – Unfallkasse Thüringen; IAG – Institut für Arbeit und Gesundheit

\*\*) nach 2008

Quelle: eigene Darstellung

Damit dies nicht nur ein abzuarbeitender Maßnahmenkatalog bleibt, orientieren sich die gesetzlichen Unfall- und Krankenkassen laut Bundesrahmenempfehlung „[...] am Gesundheitsförderungsprozess im Sinne eines Lernzyklus sowie an einem Ansatz, Sicherheit und Gesundheit systematisch in die Lebensweltprozesse zu integrieren. Dabei streben sie Nachhaltigkeit durch Strukturbildung (z. B. Steuerungsgremium) an.“ (NPK 2016, S:15)

Dies wirft die Frage auf, worauf die zukünftigen Aktivitäten der GUV aufbauen können. Am Beispiel der Hochschulen wird unter besonderer Berücksichtigung der Versichertengruppe der Studierenden eine Analyse der bisherigen Aktivitäten der GUV vorgelegt. Es werden die Strukturen und Strategien sowie das Informationsangebot bzw. die Aktivitäten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Spaltenverband (DGUV) sowie der 15 zuständigen Landesunfallkassen (LUKs) tabellarisch ausgewertet. Mit Perspektive auf die Präventionsleitlinien (DGUV 2008) und der zukünftigen Dachkampagne „Kultur und Prävention“ mit der Zielsetzung, dass „[...] Prävention systematisch und dauerhaft in Prozesse und Strukturen integriert wird“ (DGUV 2015, S:8), werden daraus Vorschläge abgeleitet, wie Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Hochschule weiterentwickelt werden

kann. Dabei bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Empfehlungen auf Bundesebene in den 16 Landesrahmenvereinbarungen nach § 20f SGB V wiederfinden werden.

Es wird vorausgesetzt, dass die gesetzlichen Vorgaben die GUV verpflichten, Informationen über den Versicherungsstatus der Studierenden an Hochschulen auf den jeweiligen Internetpräsenzen vorzuhalten bzw. in Form von Druckschriften bereitzustellen. Dies gilt ebenfalls für Aktivitäten zur Prävention und Gesundheitsförderung in den Bildungseinrichtungen wie Hochschulen.

## 2. Methoden

Die Grundlage für die Analyse der Aktivitäten der gesetzlichen Unfallversicherungen im Bereich der Hochschulen bilden die strukturierte Recherche der Internetpräsenzen der DGUV sowie der 15 LUKs im Dezember 2015 bzw. April 2016. Parallel dazu werden die hochschulspezifischen Druckschriften und die Jahresübersichten erfasst, die auf den Internetpräsenzen eingestellt sind.

Für die Abbildungen werden Daten der DGUV und des Statistischen Bundesamtes (StBA) genutzt, die sich in der Regel auf das Berichtsjahr 2014 beziehen.

Die Auswertung der genannten Internetpräsenzen und aller Dokumente erfolgt jeweils durch die Suchterme Stud\*; Studie-

rend\* bzw. Student\*, „Hochschul\*“ bzw. Uni\*; Universität\*. Als Kontrolle diente das gezielte Aufsuchen derjenigen Pfadverzeichnisse, hinter denen die Informationen zum Hochschulkontext zu erwarten sind. Zum Beispiel: Bildungseinrichtung → Hochschulen → Studierende. Alle Ergebnisse werden tabellarisch festgehalten und die Inhalte der Internetpräsenzen ggf. kopiert. Zur vereinfachten Darstellung wird eine vierstellige Abkürzung der LUKs erstellt, die sich nur teilweise mit den offiziellen Bezeichnungen deckt (vgl. Tab.1).

Als erschwerend hat sich die uneinheitliche Kategorisierung und Sprachregelung zwischen den Unfallkassen gezeigt und die in den statistischen Auswertungen vorgenommene Einordnung der Studierenden unter dem Begriff „Schüler“, wodurch häufig keine spezifischen Analysen zu den Studierenden möglich sind.

## 3. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Kennzahlen der Hochschulen mit den Statusgruppen sowie das versicherungsbezogene Unfallgeschehen der Studierenden vorgestellt. Als Ergebnis der Internetrecherchen werden die Zuständigkeiten, das Informationsangebot sowie die Aktivitäten der Unfallversicherungsträger zur Prävention und Gesundheitsförderung für Hochschulen und Studierende aufgezeigt.

### 3.1 Hochschulen und gesetzliche Unfallversicherung

In Deutschland gibt es 432 staatliche bzw. staatlich anerkannte private Hochschulen mit 293.900 nicht wissenschaftlichen sowie 381.000 wissenschaftlichen Beschäftigten und 2.698.000 Studierenden (StBA 2015). Im Jahr 2014 werden 429 Hochschulen bzw. Hochschulstandorte von den 15 LUKs betreut (Abb. 1). Die nicht verbeamteten Beschäftigten an den Hochschulen sind in der Regel bei den LUKs versichert, werden aber in der Statistik der im öffentlichen Dienst Beschäftigten nicht gesondert geführt. Entsprechend der Immatrikulationen im jeweiligen Bundesland ergibt sich eine Spannweite pflichtversicherter Studierender zwischen 28.657 im Saarland bis zu 695.297 in Nordrhein-Westfalen. Wie Abb. 2 zeigt, liegen die Zahlenwerte der eingeschriebenen Studierenden bis auf die ostdeutschen Bundesländer immer über den Zahlenwerten der gesetzlich unfallversicherten Studierenden. Die Rechtsaufsicht über die LUKs obliegt den zuständigen Landesministerien bzw. Senatsverwaltungen für Arbeit und / oder Soziales und / oder Gesundheit. Für die

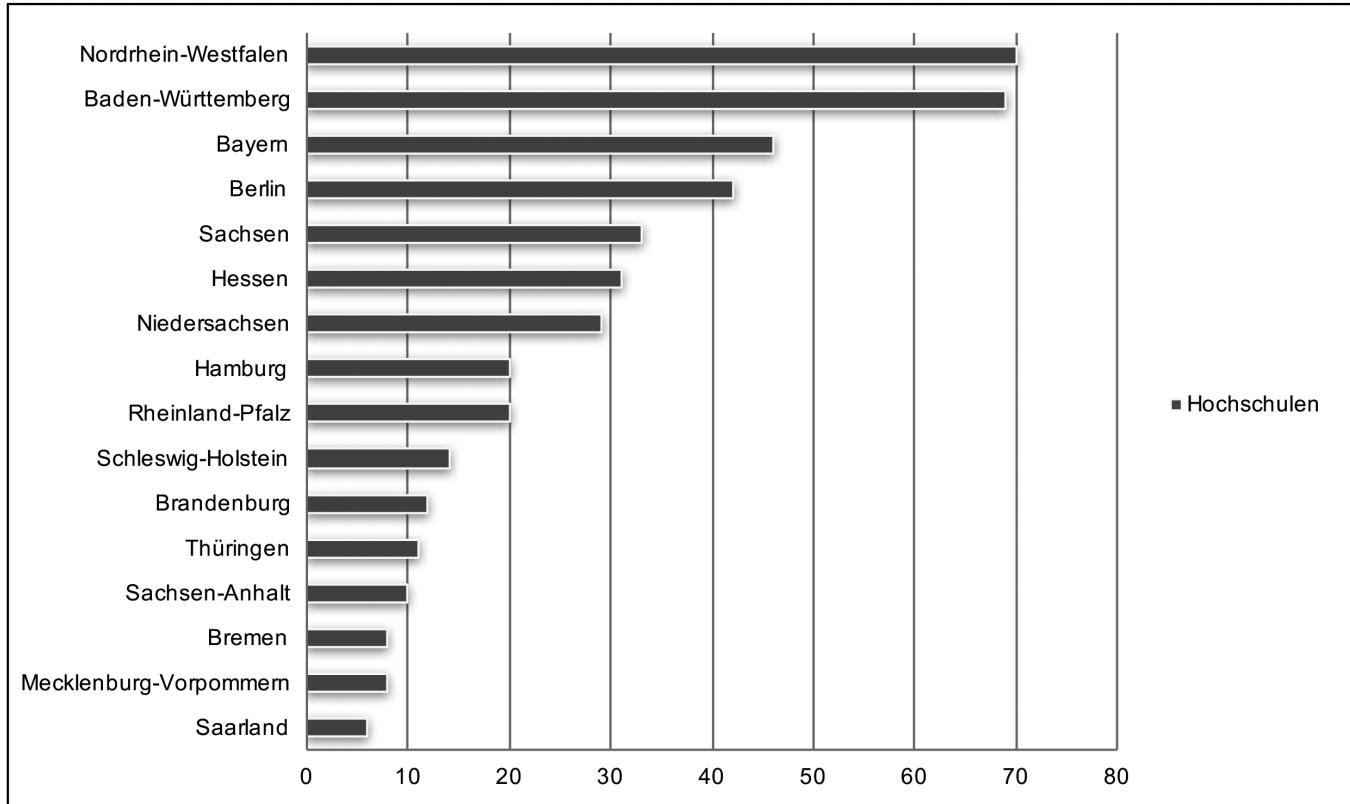
DGUV ist das Bundesversicherungsamt zuständig. Die Versicherungsbeiträge werden durch die Landeshaushalte erbracht, in dem der Studienort liegt. Die Beitragshöhe pro Studierenden in den jeweiligen Bundesländern konnte nicht ermittelt werden.

Als Ergebnis der Internetrecherchen werden die Zuständigkeiten für den Hochschulbereich zwischen dem Spitzenverband und den LUKs sowie für die gemeinsamen Gremien aufgezeigt.

Auf der Internetpräsenz der DGUV sind die Hochschulen bzw. Studierenden der Rubrik „Prävention in Bildungseinrichtungen“ zugeordnet, die zu verschiedenen weiteren Informationsangeboten führt. Zumeist beziehen sich diese Informationen auf Kindertageseinrichtungen und Schulen. Unabhängig von der Institution werden alle Versicherten in der statistischen Erfassung als Schüler bezeichnet. In Bezug auf die Hochschulen sind die Aktivitäten der DGUV unter der Überschrift „Sicherheit und Gesundheit in Hochschulen“ eingeordnet. Parallel dazu gibt es den Fachbereich Bildungseinrichtungen(FB BE), der sich mit der Förderung von Sicherheit und Gesundheit in den deutschen

Bildungseinrichtungen befasst und bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen angesiedelt ist. Das zugeordnete Sachgebiet „Hochschulen, Forschungseinrichtungen“ ist bei der Unfallkasse Baden-Württemberg verortet und „[...] koordiniert die Aktivitäten der DGUV, der Unfallversicherungsträger und anderer Gremien zu Sicherheit, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Im Fokus stehen Studierende [...]“ (DGUV 2016). Begleitet werden die angesprochenen Teilauftritte mit der Beschreibung von Aufgaben, Tätigkeiten und Zielen zum Versichertenstatus sowie zur Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext Hochschule. Diese gemeinsamen Zielsetzungen bilden die Grundlage für unsere Kategorienbildung einer spezielleren Recherche, um sie auf den jeweiligen Internetpräsenzen der LUKs – die die Zielstellungen umsetzen sollen – zu überprüfen. Nicht eindeutig abzugrenzen ist dabei die Aufgabenverteilung zwischen der DGUV mit dem FB BE sowie des Sachgebets „Hochschulen, Forschungseinrichtungen“ und den LUKs. So werden offensichtlich vier Kernbereiche durch den

Abbildung 1: Anzahl der von den Landesunfallkassen betreuten Hochschulen in Deutschland im Jahr 2014



Quelle: DGUV

Spitzenverband verantwortet (DGUV 2015) (vgl. Tab. 2):

- die Zusammenführung statistischer Kennzahlen (vgl. 3.2),
- die Herausgabe hochschulbezogener Informationsschriften,
- die Durchführung einer hochschul-spezifischen Veranstaltungsreihe und
- Festlegung branchen- und bereichs-übergreifender Schwerpunktthemen bzw. Präventionskampagnen.

## 3.2 Versicherungspflichtige Unfälle von Studierenden

Die DGUV erstellt für jedes Berichtsjahr über die versicherten Studierenden in Deutschland ein achtseitiges Faktenblatt „Hochschulunfälle“ (BUK 2006, DGUV 2007-2014). Die statistische Auswertung umfasst die meldepflichtigen Unfälle, denen die Tötung bzw. Verletzung mit ärztlicher Behandlung des Versicherten zu Grunde liegt. Die Überblicksinformationen zum Unfallgeschehen unterscheiden zwischen Wege-, Sport- und Unterrichtsunfällen sowie Sonstigen Unfällen. Die Betrachtung des Unfallgeschehens auf dem Weg zur und von der Hochschule bzw. in der Einrichtung für den Zeitraum von 2005 bis 2014 zeigt

für alle gesetzlich unfallversicherten Studierenden in Deutschland:

- die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle,
- die Verteilung der meldepflichtigen Unfälle zwischen den Unfallbereichen und
- die Entwicklung der Unfallrate pro 1.000 Studierenden.

Es werden in den Faktenblättern weitere Parameter aufgezeigt, die bereits Grundlage für die entsprechende Ableitung von bundesweiten Handlungsstrategien zur Unfallprävention sein könnten. Dazu gehört z. B. die Verteilung der Unfälle nach Alter und Geschlecht, nach Art der Verkehrsbeteiligung, nach Unfallzeitpunkt, Sportart und verletztem Körperteil.

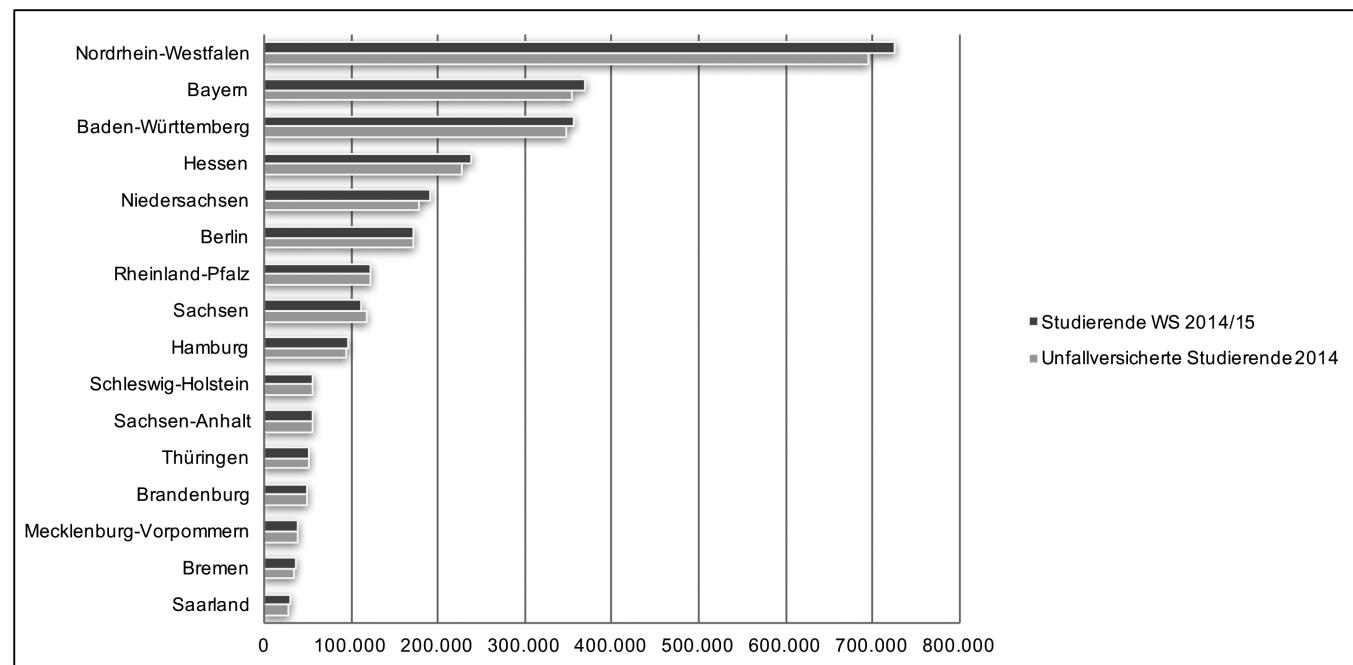
Im Jahr 2014 werden 18.027 meldepflichtige Unfälle von pflichtversicherten Studierenden erfasst. Darunter sind 6.045 Wegeunfälle, deren Entwicklung in den letzten Jahren jeweils die Summe der Sport- bzw. Unterrichtsunfälle überrundet hat. Die Unfallrate verbleibt über die letzten zehn Jahre auf vergleichbar hohem Niveau von durchschnittlich sieben verunfallten Studierenden bezogen auf 1.000 Personen (Abb. 3). Ein prinzipieller Rückgang kann somit nicht verzeichnet werden. Die jeweilige Unfallrate

der Wege-, Sport- und Unterrichtsunfälle liegt seit 2005 auf gleichbleibendem Niveau. Zwischen 2005 und 2014 ereignen sich jährlich zwischen einem und vier tödliche Unfälle von Studierenden, zumeist im Bereich der Wegeunfälle. Im Jahr 2013 gibt es keinen versicherungspflichtigen tödlichen Unfall. Insgesamt wurden im betrachteten Zeitraum 160.321 Hochschulunfälle gemeldet.

Voraussetzung für eine zielführende Unfallprävention sind Erkenntnisse des Unfallgeschehens von Studierenden und die Durchführung eines Unfallmonitorings. Hinweise auf das Faktenblatt gibt es auf den Internetpräsenzen der LUKs nicht (Tab. 1). Es fehlt zudem eine eigenständige sowohl landes- als auch hochschulspezifische Auswertung der gemeldeten Unfalldaten. Die 15 LUKs bieten keine Informationen zum Unfallgeschehen von Studierenden auf den Internetpräsenzen an, von denen Maßnahmen und Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung abgeleitet werden könnten.

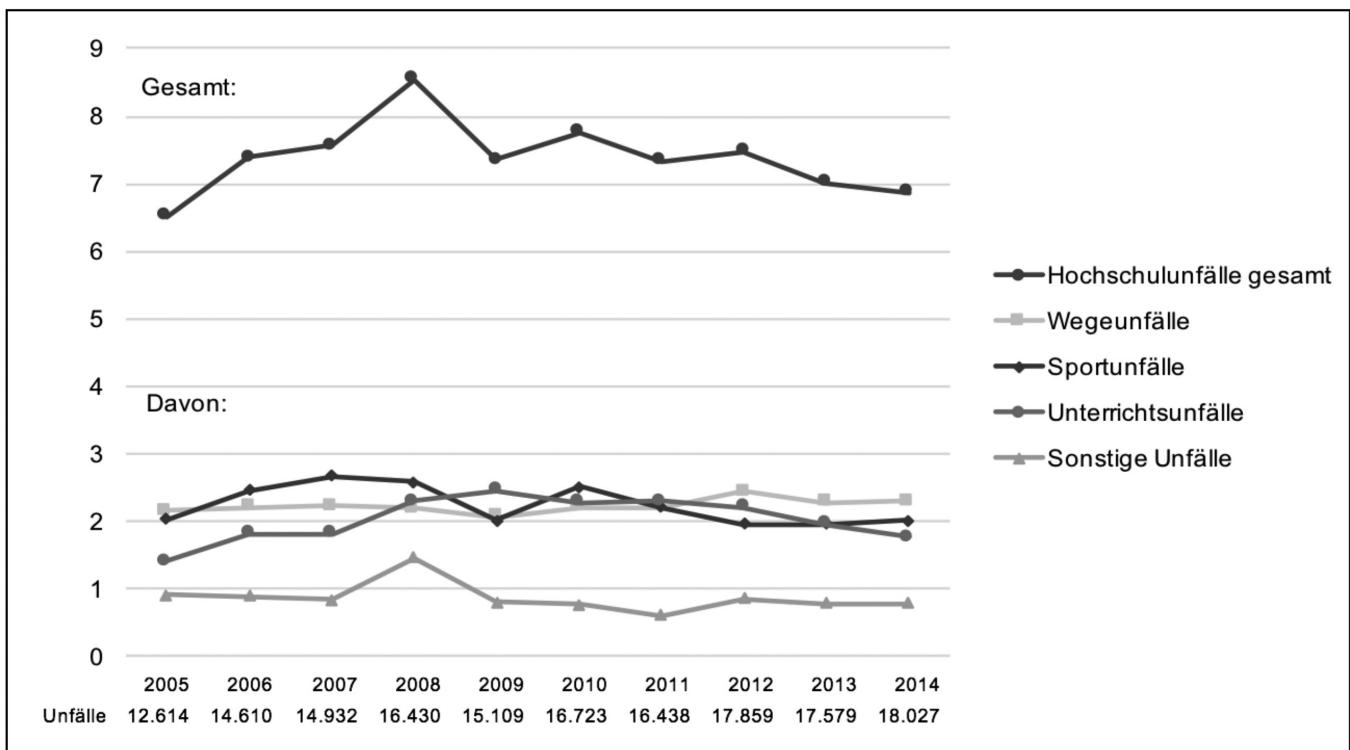
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die recherchierten Materialien zwar eine Unfallstatistik für Studierende für Deutschland aufzeigen, es jedoch an einer systematisierenden Unfallberichterstattung sowie Unfallforschung und einer daraus abzuleitenden Unfall-

**Abbildung 2: Anzahl der Studierenden je Bundesland im Wintersemester 2014/15 und Anzahl der versicherten Studierenden bei den Landesunfallkassen im Jahr 2014**



Quellen: StBA 2015, DGUV

Abbildung 3: Verlauf der Unfallraten meldepflichtiger Unfälle pro 1.000 pflichtversicherter Studierender von 2005 bis 2014. Zusätzlich ist die Summe der meldepflichtigen Unfälle in der Unterzeile angegeben (BUK 2006, DGUV 2007-2016)



Quelle: DGUV

prävention fehlt. Deren Wirksamkeit wird im Allgemeinen in einem hohen zweistelligen Prozentbereich angesetzt. Darüber hinaus ist nicht bekannt, wie hoch der Anteil von nicht meldepflichtigen Unfällen der Studierenden ist, von meldepflichtigen Unfällen die nicht gemeldet werden und/ oder sich außerhalb des gewährleisteten Versicherungsschutzes ereignen. Um das Bild für diese Altersgruppe zu vervollständigen, müsste auf weitere Datenerhebungen zurückgegriffen werden. Der studierendenbezogene Gesundheitssurvey NRW [AGH 2016, Faller et al. 2010] bzw. die bevölkerungsbezogene Gesundheitsberichterstattung des Bundes [RKI 2013] sind in einem umfassenden Unfallmonitoring für die Lebensphase der jungen Erwachsenen die studieren zusammenzuführen.

### 3.3 Internetrecherche

Als Ergebnis der Internetrecherche werden das Informationsangebot und die Aktivitäten der DGUV zum Versichertenstatus der Studierenden und den Aktivitäten zur Prävention und Gesundheitsförderung dargestellt und der Stellenwert der

Hochschulen in Bezug auf die allgemeinen Kampagnen herausgearbeitet.

Die Publikationsdatenbank der DGUV ergibt sieben unterschiedliche Publikationen aus dem Zeitraum von 2009 bis 2013 die sich an Hochschulen richten (Tab.2). In der Regel sind sie kostenpflichtig. Hinzu kommen zwei englischsprachige Übersetzungen und zusätzlich eine in Chinesisch. Nicht gelistet wird das (schwer aufzufindende) jährliche Faktenblatt „Hochschulunfälle“ (vgl. 3.2). Die Datenbank gibt darüber hinaus auch keine Auskunft zu diesbezüglichen Druckschriften der LUKs die auf den jeweiligen Internetpräsenzen recherchiert wurden. Es haben sich dort nur wenige Druckschriften für den Hochschulbereich ergeben. Zum Versicherungsschutz haben nur die UKBE und die UKRP eigene Druckschriften erstellt (Tab. 2).

Die DGUV führt seit 2009 alle zwei Jahre eine Tagung mit dem Schwerpunkt „Sichere gesunde Hochschule“ durch. Die Inhalte sind breit angelegt und konzentrieren sich auf den klassischen Präventionsauftrag der GUV für die Beschäftigten als auch im internationalen Kontext. Zwei Tagungen wurden von der

UKNW zur psychosozialen Belastung der Beschäftigten durchgeführt. Das Unfallgeschehen von Studierenden als Beitragszahler und größte Statusgruppe an den Hochschulen sind kein Thema der Tagungen (Tab. 2).

Eigenständige Forschungsprojekte durch die Forschungseinrichtungen der Unfallkassen bzw. beauftragte Projektnehmer im Kontext Hochschule sind sehr selten und auf Einzelthemen begrenzt (Tab. 2).

Die drei seit 2007 bundesweit durchgeführten Präventionskampagnen haben keinen gesonderten Fokus auf Hochschulen bzw. Studierende. Im Rahmen von „Risiko raus“ wurde ein dreiseitiger Flyer „Sicher mit dem Rad zur Uni“ von der DGUV verlegt. Die Internetrecherche ergab auf der Ebene der LUKs drei Pressemitteilungen zur Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ (UKBY, UKNW, UKST) und eine zum Thema Sicherheit und Fahrrad (UKBY) (Tab. 1).

Des Weiteren zeigt sich ein großes Gefälle zwischen den Informationsangeboten der LUKs, obwohl der gesetzliche Auftrag gleichlautend ist. So sind bei der Unfallkasse Thüringen über 52.000 Studierende versichert, ohne dass sich auf

**Tabelle 2: Zusammenstellung der für Hochschulen herausgegebenen Informationsschriften, den Fachtagungen, Forschungsprojekten und Kampagnen der Gesetzlichen Unfallversicherungen. (Stand 12/2015)**

	Titel	Jahr	Unfallkasse *
Druckschriften/Informationsmaterialien	Unfallversicherung für Studierende (6S)	2011	DGUV
	Sicher im Ausland - Studierende (5S)	2009	DGUV
	Sicherheit im chemischen Hochschulpraktikum / Safety in University Chemistry Courses (150S)	2009	DGUV
	Gefährliche Stoffe an Hochschulen / Hazardous Substances at Universities / Gefährliche Stoffe an Hochschulen (Chinesisch) (6S)	2010	DGUV
	Sicher mit dem Rad zur Uni (3S)	2010	DGUV
	Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen (28S)	2008	DGUV
	Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in Hochschulen (84S)	2013	DGUV
	Studieren aber sicher – Versicherungsschutz für Studierende (2S) / Study – and be safe in the knowledge	2015	UKBE
	Nicht den Kopf riskieren – sicher Fahrrad fahren (2S)	k.A.	UKBE
	Sicherheit im Hochschulsport (12S)	2010	UKHE/NI
	Sicherer Umgang mit Tieren in veterinärmedizinischen Hochschulkliniken Unterweisungshilfe für Beschäftigte, Studierende und Auszubildende (28S)	2011	UKHE
	Die Zukunft unserer Hochschule gestalten - bestehende Chancen nutzen! Sind Sie für die Zukunft gut aufgestellt? (36S)	2008	UKNW
	Gesetzliche Unfallversicherung für Beschäftigte und Lehrende (6S)	2015	UKRP
	Gesetzliche Unfallversicherung für Studierende (6S)	2015	UKRP
	Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz von Studenten beim Hochschulsport (2S)	2011	UKSN
	Sichere und Gesunde Hochschule	2009	DGUV/ IAG
	Sichere gesunde Hochschule - Sicherheit und Gesundheit im Zeichen des Bologna Prozesses	2011	DGUV/ IAG
Fachtagungen	Sichere gesunde Hochschule - Neue Technologien in Lehre und Forschung: Promoter einer neuen Präventionskultur?	2013	DGUV/ IAG
	Sichere gesunde Hochschule – Psychische Belastungen – ein Thema an Hochschulen?	2015	DGUV/ IAG
	Psychische Belastungen, Erkrankungen und Burn-Out an Hochschulen. Situationen & Lösungswege	2012	UKNW
	Psychosoziale Belastungen in Hochschulen ermitteln und verringern	2015	UKNW
	Gemeinsam gegen sexualisierte Übergriffe an Hochschulen: Ansätze einer wirksamen Prävention (Paridon)	2013	IAG
Forschungsprojekte	Formaldehyd in der vorklinischen medizinischen Ausbildung (Anatomie) (Thullner/ Stockmann/ Hohenberger)	2015	UKHE
	Unfallgeschehen der Studierenden an Berliner Hochschulen	2004	UKBE
	Sicherheit in der Ausbildung: Prävention von Nadelstich- und Schnittverletzungen bei Medizinstudierenden / Charité Berlin	2010	UKBE
	Psychosoziale Belastungen an Arbeitsplätzen in der Hochschule ermitteln und verringern / Universität Bielefeld	2013	UKNW
	Prozessorientierte Optimierung des Beauftragtenwesens an Hochschulen / Systemkonzept	2012	UKBW
	„Gesunde Haut - weniger Hauterkrankungen!“ 2007-2008	2007	DGUV
Präventionskampagnen**	„Risiko raus!“ Mehr Sicherheit beim Fahren und Transportieren 2010-2011 / Flyer: Sicher mit dem Rad zur Uni	2010	DGUV
	„Denk an mich. Dein Rücken“ 2013-2015 [www.deinruecken.de]	2013	DGUV
	„Kultur und Prävention“ 2017-2020 (DGUV 2015)	2017	DGUV

\* Abkürzungsverzeichnis: DGUV = Spitzerverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung; IAG = Institut für Arbeit und Gesundheit; S = Seiten; UKBE = Unfallkasse Berlin; UKBW = Unfallkasse Baden-Württemberg; UKHE = Unfallkasse Hessen; UKNW = Unfallkasse Nordrhein-Westfalen; UKRP = Unfallkasse Rheinland-Pfalz; UKSN = Unfallkasse Sachsen

\*\*) Präventionskampagnen DGUV: [www.dguv.de/de/Pr%C3%A4vention/Kampagnen-Veranstaltungen-und-Projekte/Pr%C3%A4ventionskampagnen/index.jsp](http://www.dguv.de/de/Pr%C3%A4vention/Kampagnen-Veranstaltungen-und-Projekte/Pr%C3%A4ventionskampagnen/index.jsp)

\*\*\*) Publikationsdatenbank der DGUV: <http://publikationen.dguv.de/> Suchterm: Hochschul\* / Universität\* / Studierend\* / Student\*, Mehrfachtreffer wurden entfernt

Quelle: Eigene Darstellung

der Internetpräsenz ein Hinweis dazu findet (Zugriff: 31.12.2015).

Zur Vereinfachung der Darstellung werden im Einzelnen die Ergebnisse der Internetrecherchen zu den 15 LUKs zu drei Fragestellungen zusammengefasst (Tab. 1).

- Welche Informationen enthalten die Internetpräsenzen der Unfallkassen zum Versichertenstatus der Studierenden, den dahingehenden Informationsangeboten des Spitzerverbandes bzw. den LUKs?
- Welche Informationen enthalten die Internetpräsenzen der LUKs zum Unfallgeschehen von Studierenden?
- Welche Informationen enthalten die Internetpräsenzen der Unfallkassen über Tagungen, Seminare, Informationsangebote, Kampagnen, Social Media Anwendungen sowie Maß-

nahmen und Projekten zur Prävention und Gesundheitsförderung an Hochschulen?

Die Internetpräsenzen der 15 LUKs bieten in einem Fall gar keine Informationen zum Versichertenstatus der Studierenden und nutzen bzw. verweisen in drei Fällen auf den Informationsflyer der DGUV (allerdings von 2005!) (Tab. 1). Die UK Rheinland-Pfalz hat als einzige LUK eine ausführliche Information über den Versicherungsstatus von Studierenden und Beschäftigten im Hochschulbereich erstellt (Tab. 2). Hinweise auf die hochschulspezifischen Informationen des Spitzerverbandes erfolgen von den Internetauftritten der LUKs nicht. Bei zwei UK's und dem Präventionsportal (<http://praeventionsportal.de>) gibt es Hinweise auf einen Teil der hochschulspezifischen Schriftenreihe der DGUV,

allerdings häufig mit fehlerhaften Links (Stand: 19.04.2016).

Im Sinne der Gesunden Hochschule bildet der Austausch und die Vernetzung eine wichtige Handlungsstrategie (Hartmann & Seidl 2014), die nach Bundesrahmenempfehlung (NPK 2016) auch für das Handeln der Sozialversicherungsträger maßgeblich sein soll. Deshalb wird im Folgenden dargestellt, welche hochschulspezifischen Inhalte die Internetpräsenzen der Unfallkassen zu Tagungen, Seminaren, Kampagnen, Informations- und Social Media Angeboten sowie Maßnahmen und Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung enthalten.

**Seminare:** Der Anteil der Seminarangebote der LUKs für den Bereich der Hochschulen ist im Vergleich zum Angebot für Kindertagesstätten und Schulen gering (Programmauswertung

## Struktur der Unfallversicherungen in Deutschland

Die Gesetzliche Unfallversicherung (GUv) ist ein Zweig des deutschen Sozialversicherungssystems mit dem Recht zur Selbstverwaltung. Träger der GUv sind die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Der Spaltenverband der Unfallversicherungsträger ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Unterschieden werden die Unfallversicherungsträger in neun gewerbliche Berufsgenossenschaften, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie in die der öffentlichen Hand: die Unfallversicherung Bund und Bahn, die Unfallkasse Post und Telekom, die 15 Unfallkassen der Länder, die vier Gemeindeunfallversicherungsverbände und Unfallkassen der Gemeinden sowie die vier Feuerwehr-Unfallkassen (§ 114 SGB VII). Der DGUV sind die bundesländerübergreifenden Landesverbände Nordwest, Nordost, West, Mitte, Südwest und Südost unterstellt.

Für die Unfallversicherung der Hochschulen der 16 Bundesländer sind die Landesunfallkassen zuständig. Es existiert in jedem Bundesland eine Unfallkasse mit Ausnahme von Hamburg und Schleswig-Holstein, die zur UK Nord fusioniert sind. Die Zahlung der Beiträge für Studierende liegt in der Verantwortung der jeweiligen Bundesländer bzw. Hochschulen. Trägerschaften außerhalb der Länderhoheit können z. B. die Studierenden an den Hochschulen des Bundes sein, die bei der Unfallkasse Bund und Bahn als Beschäftigte versichert sind und in diesem Beitrag nicht berücksichtigt wurden.

2015/16). Keine der LUKs hält Seminarangebote für Studierende vor. Bestehten Seminarangebote für Beschäftigte von Hochschulen beziehen sie sich primär und teils ausschließlich auf die Zielgruppe der Sicherheitsbeauftragten oder den Fachkräften für Arbeitssicherheit.

**Social Media:** Das Soziale Netzwerk Facebook wird unter der Fragestellung geprüft, ob die jeweilige UK einen Facebook-Auftritt hat und wenn ja, ob Informationen für Studierende an Hochschulen enthalten sind. Nicht berücksichtigt werden Social Media Angebote, die nicht explizit an die Statusgruppe der Studierenden adressiert sind. Die DGUV und elf UKen haben auf ihrer Internetpräsenz – unabhängig von den Adressaten – keine Hinweise auf Social

Media Angebote. Sieben UKen haben keinen Facebook-Auftritt, weitere sieben UKen haben einen Facebook-Auftritt ohne erkennbare Aktivitäten (Stand: 31.12.2015). Die UKHE verweist von der Homepage auf verschiedene Social Media Angebote, allerdings ohne Hinweise für Studierende. Einzig die UK Nord hält auf der Facebook-Seite zum Semesterstart Informationen zum Versicherungsschutz für Studierende bereit.

**Kampagnen:** Es sind keine Kampagnen der Unfallkassen bekannt, die sich speziell an Hochschulen, deren Beschäftigte bzw. die Studierenden richten. Im Rahmen der bundesweiten Kampagnen des Spaltenverbandes (vgl. Tab. 2) „Denk an mich – dein Rücken“ bzw. die speziell auf Bildungseinrichtungen

bezogene Kampagne „Risiko raus“ wird bei wenigen UKs auch auf Studierende verwiesen bzw. in wenigen Ausnahmefällen (Tab. 1) zu Semesteranfang eine Presseerklärung herausgegeben. Aussagen darüber, ob im Rahmen der Kampagnen eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen erfolgte, z. B. durch die Präsenz der Unfallkassen auf Gesundheitstagen, finden sich nicht.

## 4. Diskussion

Die vorgestellten Ergebnisse der Internetrecherchen zeigen, dass die 15 LUKs in Deutschland in Bezug auf die Prävention und Gesundheitsförderung der Versichertengruppe der ca. 2.7 Millionen Studierenden an Hochschulen nur

## Gesetzlicher Auftrag und Grundlagen der Unfallversicherungen

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Unfallversicherung für Schüler, Studenten und Kinder in Kindergärten vom 18.03.1971 besteht für Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (§ 2, Absatz 8c SGB VII). Unfallversichert sind der Weg der Studierenden zur und von der Hochschule sowie Tätigkeiten an der Hochschule. Insbesondere der Besuch von Vorlesungen, Seminaren, Hochschulbibliotheken, die Teilnahme von hochschulisch geplanten und durchgeführten Exkursionen (im In- und Ausland), die Teilnahme am Hochschulsport sowie die Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung.

Im Jahr 1996 treten das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie das Siebte Sozialgesetzbuch zur Gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) in Kraft, welche bis heute die gesetzlichen Grundlagen im Kontext von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz von Beschäftigten bilden. Ziel des Arbeitsschutzgesetzes ist es, die Gesundheit aller Beschäftigten durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern (§1, Absatz 1 ArbSchG). Die Überwachung des Arbeitsschutzes obliegt den Unfallversicherungsträgern. Deren Aufgabe ist es primär Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten (§ 1 SGB VII).

Für den Bereich der Prävention verfasst die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Präventionsleitlinien der Unfallversicherungsträger, die sich auf den grundsätzlichen Ausgangspunkt sowie die Ausgestaltung von Präventionsmaßnahmen beziehen. Präventionsstrategien sollen auf der Grundlage von konkreten Beurteilung der Arbeitsbedingungen zielgerichtet, wirksam, branchen- und betriebsbezogen, wirtschaftlich sowie versichertenspezifisch gestaltet sein und sich an ändernde Anforderungen der Arbeitswelt anpassen (DGUV 2008). Um die Transparenz und Zusammenarbeit zwischen den Institutionen des Arbeitsschutzes zu verbessern hat der Bundestag 2008 das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (UVMG) beschlossen (UVMG 2008).

Durch das Präventionsgesetz (PrävG) sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen verpflichtet in enger Zusammenarbeit mit den anderen Sozialversicherungen die Gesundheitsförderung und Prävention zu stärken. So ist die DGUV neben weiteren Akteuren federführendes Mitglied der Nationalen Präventionskonferenz, deren Bundesrahmenempfehlungen bereits vorliegen (NPK 2016). Die Lebenswelt Hochschule und die Statusgruppe der Studierenden wird nach § 20a Abs. 1 SGB V ausdrücklich mit einbezogen. So heißt es: „Lebenswelten [...] sind für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports.“

wenige Aktivitäten aufweisen. Dies steht im Kontrast sowohl zu den dargestellten Erklärungen und Vorhaben auf der Internetpräsenz des Spaltenverbandes als auch zu den seit 2008 gültigen Präventionsleitlinien der Unfallkassen u. a. bzgl. der Bildungseinrichtungen (DGUV 2008). Die Aktivitäten der LUK NRW zum Aufbau des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen NRW (UKNRW 2008) sind mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (UVMG 2008) eingestellt worden. Durch den gesetzlich verordneten Strukturwandel und die damit einhergehende Neuaustrichtung der Internetpräsenzen, sind diese Informationen von vor 2008 häufig nicht mehr verfügbar. In diesen Zeitraum fällt auch die Durchführung der Expertise „Unfallkassen als Partner der Hochschulen“, die mit Unterstützung der Unfallkassen vom Hochschul-Informationssystem durchgeführt wurde (Holzkamm & Müller 2006). Deren Ergebnisse und Empfehlungen wurden allerdings vom Spaltenverband nicht aufgegriffen.

Des Weiteren ist offensichtlich die 2009 geschlossene Rahmenvereinbarung mit dem Spaltenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (NPK 2016, Anhang) für gemeinsame Aktivitäten in der betrieblichen Gesundheitsförderung (§ 20a SGB V) in Bezug auf Hochschulen mangels eigener dokumentierter Projekte bisher nicht mit Leben erfüllt worden.

Die kritische Bestandsaufnahme zeigt, dass bisher eine mit dem Spaltenverband abgestimmte, übergeordnete Strategie und Setzung von Schwerpunkten z. B. auf der Basis der Unfallzahlen sowie der zu erbringenden Präventionsleistungen (NPK 2016, S:14) in der Lebenswelt Hochschule fehlt. Dies wäre die Grundlage, um in Zukunft die gesetzlichen Spielräume für die nichtmedizinische Primärprävention und Gesundheitsförderung an Hochschulen durch die LUKs umzusetzen. Insofern ist es bei dem derzeitigen Sachstand fraglich, auf welcher Basis die LUKs mit den gesetzlichen Krankenkassen in Bezug auf die Studierenden kooperieren können. Auf Grund der begrenzten Ressourcen ist es notwendig, die bisher unverbundenen Aktivitäten der Unfallkassen zu Hochschulen über die Verwaltung in einem Sachgebiet hinaus zusammenzuführen.

Im Vergleich zu den anderen Bildungseinrichtungen, kommt den Hochschulen eine wichtige Rolle zu, wenn es um die Integration von Kompetenzen zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in den Fächerkanon der Studierenden geht. Dieses auf europäischer Ebene unter Mitwirkung der deutschen Unfallversicherungen erarbeitete Konzept (EU-OSHA 2010) wurde bisher in Deutschland nicht umgesetzt. Aus der

## ***Bisher fehlen eine abgestimmte, übergeordnete Strategie und Setzung von Schwerpunkten in der Lebenswelt Hochschule.***

Perspektive der Unfallkassen sollte sich im Kontext der gesunden Hochschulen eine Win-win-Situation ergeben, auf die auch in den Präventionsleitlinien verwiesen wird (DGUV 2008).

Für die Zukunft werden eine Reihe von Empfehlungen abgeleitet, die durch das Inkrafttreten des Präventionsgesetzes und der Bundesrahmenempfehlung der Nationalen Präventionskonferenz (NPK 2016) eine Chance für einen Neubeginn eröffnen können. Der Gesetzgeber hat nach § 20a Abs. 1 SGB V gewollt, dass die Studierenden unter der Perspektive des Lebensweltansatzes durch die eingebundenen Sozialversicherungsträger als Geldgeber und Akteure stärker berücksichtigt werden. Während die GKV hierfür eine Kopfpauschale pro gesetzlich Versicherten von zwei Euro vorzusehen hat, ist der finanzielle Einsatz der LUKs für die Gesundheitsförderung pro Beitragsträger offensichtlich freibleibend. Insofern ist es die Aufgabe der jeweiligen Bundesländer, die sowohl die Rechtsaufsicht ausüben als auch die Versicherungsbeiträge entrichten und nach § 20f SGB V die Landesrahmenvereinbarungen erstellen, hier verstärkte Aktivitäten der LUKs einzufordern. Dies könnte auch in einem festgelegten Beitrag für die Gesundheitsförderung pro gesetzlich unfallversicherten Studierenden bestehen. Dazu bedarf es personeller Ressourcen und strategisch angelegter Strukturen und Konzepte sowie einer intensiven Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Kooperationspartnern, wie z. B. dem

bundesweit tätigen Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen (Hartmann & Seidl 2014).

Die Begrenzungen der vorliegenden Analyse liegen auf der ausschließlichen Auswertung des Informationsangebots der Internetpräsenzen der GUV. Dabei kann es durch die vielfachen Verzweigungen der Verzeichnisebenen und den zahlreichen Sonderauftritten von zusätzlichen aktionsbezogenen Internetpräsenzen zu Einschränkungen bei der Analyse gekommen sein.

Interviews mit den Verantwortlichen der Unfallversicherungsträger bzw. eine Recherche auf den Internetpräsenzen der Hochschulen oder eine Abfrage bei den zuständigen Akteuren wie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement bzw. den Fachkräften für Arbeitssicherheit konnten nicht durchgeführt werden. Haben Studierende von ihrem Versicherungsstatus Kenntnis und wie hoch ist die Anzahl der nicht zur Anzeige gebrachten Versicherungsfälle? Dies ist nur eine der Fragen, die durch weitere Analyse zu beantworten wären.

## **5. Fazit/Empfehlungen**

Die Analyse zu den Aktivitäten der Unfallversicherungsträger für die Versicherungsträgergruppe der Studierenden und der Lebenswelt Hochschule zeigt den dringend notwendigen Handlungsbedarf auf. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Dachkampagne der DGUV „Kultur der Prävention“ sowie den Landesrahmenvereinbarungen nach § 20f SGB V werden im Folgenden Vorschläge gemacht, wie Gesundheitsförderung in der Hochschule weiterentwickelt werden kann. Die Unfallkassen sind als Akteure mit gesetzlichem Auftrag im Vergleich zur GKV ohnehin vor Ort und damit „der“ Sozialversicherungsträger für Hochschulen. Darüber hinaus verfügt die DGUV über hochschuladäquate Ressourcen wie Forschungseinrichtungen und der „Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“.

Ein Teil der Empfehlungen ist bereits seit Jahren von den Unfallkassen angekündigt (z.B. UKNRW 2008), ohne dass es bisher zur Umsetzung gekommen ist. Die Vorschläge sind in der Reihenfolge einer kurz- bis mittelfristigen Umsetzung angeordnet und implizieren eine oben

angeführte Strukturbildung der Unfallkassen auf Bundes- und Landesebene für die Bildungseinrichtung Hochschule:

- Einheitliche Verwendung der Begriffe ‚Hochschule‘ und ‚Studierende‘ wie es beim Statistischen Bundesamt niedergelegt ist (StBA 2015, S:12)
- Ausgliederung der Studierenden aus der Versichertengruppe der ‚Schüler‘ und Führung einer eigenen Kategorie ‚Studierende‘
- Ein gemeinsames, internetgestütztes Informationsportal aller gesetzlichen Unfallversicherungsträger für die Hochschulen und unfallversicherten Statusgruppen
- Ein Informationsangebot aus dem Bereich ‚Social Media‘ oder eine App für die Versichertengruppe der Studierenden, das sich auch auf der Internetpräsenz der jeweiligen Hochschule einbinden lässt
- Informationsmaterial für Studierende zum Studien- / Semesterbeginn sowohl zum Versicherungsstatus als auch zur Gesundheitsförderung
- Erstellung eines jährlichen Berichts über das Unfallgeschehen von Studierenden auf Bundes- und Landesebene sowie der einzelnen Hochschule mit entsprechendem Monitoring und davon abgeleiteten Maßnahmen zur Unfallprävention als Beitrag in der Zusammenarbeit mit anderen Sozialversicherungsträgern
- Spezifische Informationsangebote, Kampagnen und Projekte für besonders unfallträchtige Bereiche der Studierenden
- Zusammenführung der Daten der gesetzlichen Unfall- und Krankenkassen zum Unfallgeschehen bei Studierenden
- Übertragung der Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger der Bundesrahmenempfehlung in die Landesrahmenvereinbarungen nach § 20f SGB V
- Frühzeitige Einbindung und Beteiligung der Akteure im Bereich ‚Gesunde bzw. Gesundheitsfördernde Hochschulen‘ in die Kampagne ‚Kultur und Prävention‘ der Unfallversicherungsträger
- Integration von studiengangsspezifischen Lehrinhalten zum Thema ‚Sicherheit, Gesundheitsschutz, Gesundheitskompetenz und Gesundheitsförderung‘ in Bildungseinrichtungen und Betrieben in den akademischen Fächerkanon. ■

## Literatur

**AGH – Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen (2016)** Gesundheitssurvey für Studierende in Nordrhein-Westfalen. Unter: [www.gesundheitsfoerdernde-hochschulen.de](http://www.gesundheitsfoerdernde-hochschulen.de) (Zugriff: 31.03.2016)

**BUK – Bundesverband der Unfallkassen (Hg) (2006)** Hochschulunfälle 2005. Fact Sheets, München

**DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Spaltenverband (2016)** Hochschulen, Forschungseinrichtungen. Unter: [www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/hochschulen/index.jsp](http://www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/hochschulen/index.jsp) (Zugriff: 10.03.2016)

**DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Spaltenverband (Hg) (2015)** Fachkonzept für die nächste gemeinsame Präventionskampagne der DGUV und ihrer Mitglieder, München

**DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Hg) (2007 – 2016)** Hochschulunfälle 2006 – 2014. Fact Sheets, München. Unter: [www.dguv.de/de/Zahlen-und-Fakten/Broschüren/Broschüren-und-Veröffentlichungen-der-Schüler-Unfallversicherung/index.jsp](http://www.dguv.de/de/Zahlen-und-Fakten/Broschüren/Broschüren-und-Veröffentlichungen-der-Schüler-Unfallversicherung/index.jsp) (Zugriff: 29.12.2015)

**DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Hg) (2008)** Prävention lohnt sich: Die Position der Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung zur Prävention – Leitlinien und Umsetzung – am 1.12.2008 in Kraft getreten

**EU-OSHA – European Agency for Safety at Health at Work (Hg) (2010)** Mainstreaming occupational safety and health into university education. Working Environment Information, Spain

**Faller G, Mikolajczyk RT, Akmatov MK, Meier S, Krämer A (2010)** Accidents in the context of study among university students – A multicentre cross-sectional study in North Rhine-Westphalia, Germany. Accident Analysis and Prevention. 42(2):487-491

**Hartmann T, Seidl J (2014)** Gesundheitsförderung an Hochschulen. 2. Aufl. Veröffentlichungen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement der TK, Band 20, Hamburg

**Holzkamm I, Müller J (2006)** Unfallkassen als Partner der Hochschulen. HIS – Hochschul-Informationssystem (Hg): Projektbericht, Hannover

**Meierjürgen R (2015)** Präventionsgesetz: Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Gesundheits- und Sozialpolitik, 69(6):25-31

**NPK – Nationale Präventionskonferenz (Hg) (2016)** Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz nach § 20d Abs. 3 SGB V. Verabschiedet am 19.02.2016. Unter: [www.gkv-spaltenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2016/Praevention\\_NPK\\_BRE\\_verabschiedet\\_am\\_19022016.pdf](http://www.gkv-spaltenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2016/Praevention_NPK_BRE_verabschiedet_am_19022016.pdf) (Zugriff: 10.03.2016)

**RKI – Robert Koch-Institut (Hg) (2013)**

Das Unfallgeschehen bei Erwachsenen in Deutschland. Ergebnisse des Unfallmoduls der Befragung „Gesundheit in Deutschland aktuell 2010“. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin

**SGB V – Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (2016):** Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477). Dritter Abschnitt: Leistungen zur Verhütung von Krankheiten, betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, Förderung der Selbsthilfe sowie Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. (Präventionsgesetz – PrävG) Unter: [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) (Zugriff: 11.03.2016)

**StBA – Statistisches Bundesamt (2015)** Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen. 2014. Fachserie 11 Reihe 4.4. Unter: [www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/PersonalHochschulen.html](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/PersonalHochschulen.html) (Zugriff: 11.03.2016)

**UKNRW – Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Hg) (2008)** Die Zukunft unserer Hochschule gestalten – bestehende Chancen nutzen. Prävention in NRW 11, Düsseldorf

**UVMG – Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (2008)** Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung vom 30. Oktober 2008